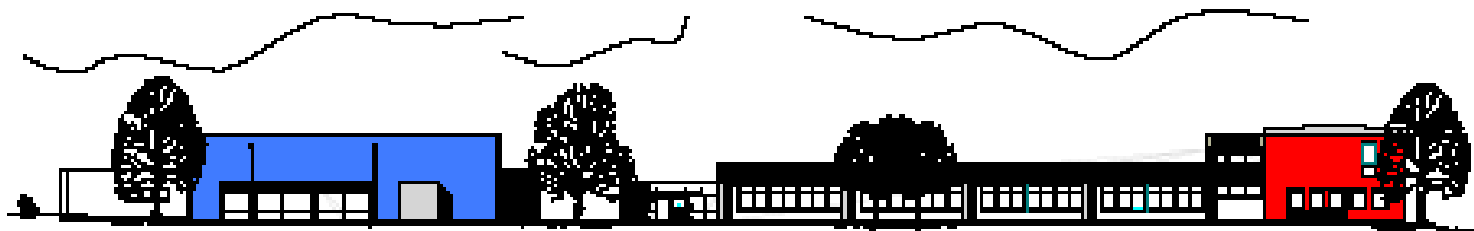




Förderzentrum Augsburg – Förderschwerpunkt Hören



Sommestraße 70

86156 Augsburg

Tel. 0821 65055-0

Fax 0821 65055-119

foerderzentrum@sfha.de

www.foerderzentrum-augsburg.de

Schulleitung:

Valverde Kenn, Alexandra



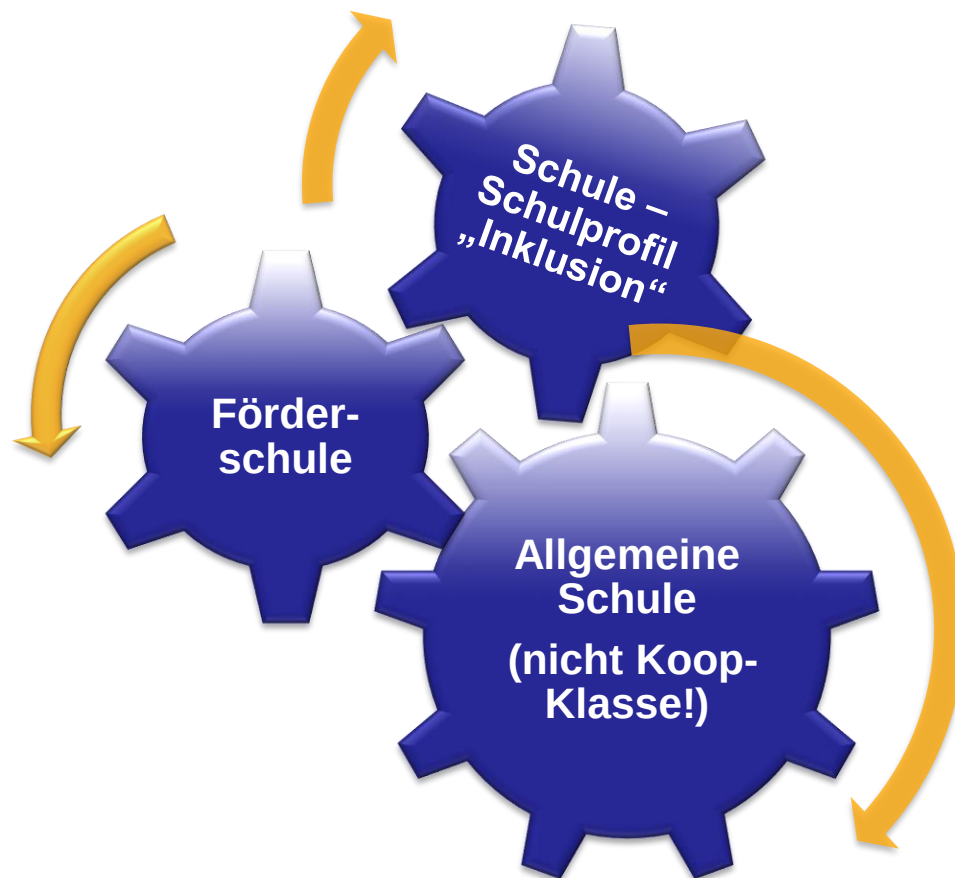
Informationsabend am 25.02.2021

Wege in die Schule für Ihr Kind

- Allgemeine Informationen zum Förderzentrum Augsburg – Förderschwerpunkt Hören
- Die 5-jährige Grundschulstufe für Kinder mit und ohne Gebärdenbedarf
- Die 4-jährige Grundschulstufe
- Die Angebote des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes für hörgeschädigte Kinder an Regelschulen
- Informationen zu Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung
- Die Schulanmeldung

Es gibt verschiedene gleichrangige schulische Lernorte für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

(entnommen aus KM Lehrerinfo 2/2011)



Das Förderzentrum Augsburg

- ist eine private Einrichtung
- Träger:

Schwäbisches Förderzentrum für
Hörgeschädigte Augsburg GmbH

Regens-Wagner-Stiftung DLG

Tätigkeitsgebiet



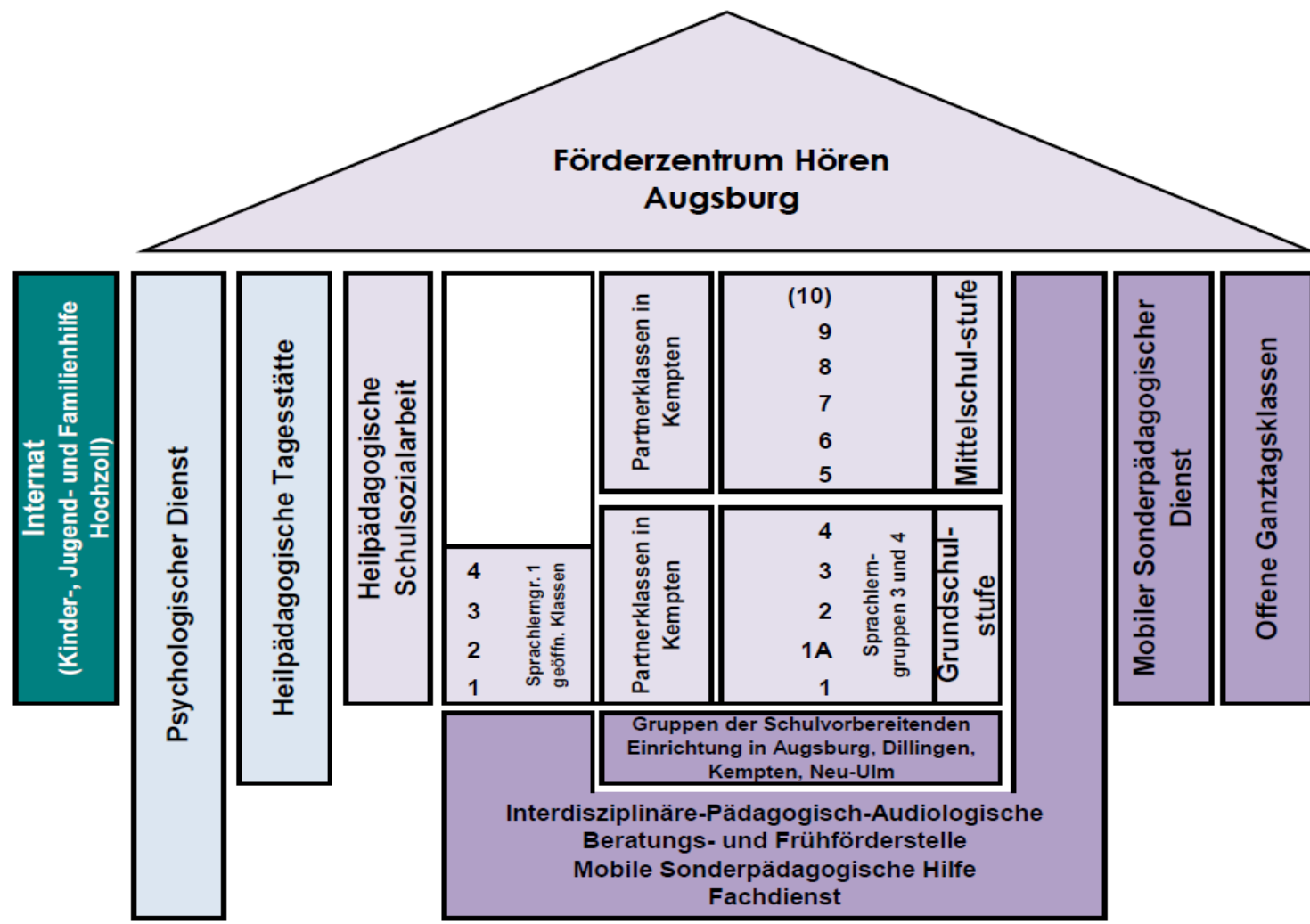
Aufgabe des Förderzentrums

Förderung

- von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung oder einer Störung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung
- im Vorschul- und Schulalter

Förderschwerpunkte sind

- Hörförderung
- Sprech- und Sprachförderung
(ersetzen keine logopädische Therapie!)
- Kommunikationsförderung



Besonderheit eines FZH: Sprachlerngruppen

Sprachlerngruppe 5

Förderung von Kindern mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS). Die Kinder mit AVWS werden gemeinsam mit den Kindern der Sprachlerngruppe 1 oder 2 unterrichtet.

Sprachlerngruppe 1 = geöffnete Klassen

Hörgeschädigte Kinder und wenige hörende Kinder werden gemeinsam rein lautsprachlich nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet. Voraussetzung: gute sprachliche Fähigkeiten und gute Arbeitshaltung. Grundschulzeit 4 Jahre

Das Konzept der Sprachlerngruppen am Förderzentrum Augsburg

Sprachlerngruppe 2

Hörgeschädigte Kinder werden lautsprachlich unter Verwendung hörgeschädigtenspezifischer Hilfsmittel unterrichtet. Grundschulzeit 5 Jahre

Sprachlerngruppe 4 (bilingualer Unterricht)

Der Unterricht wird in 2 Sprachen (Laut/Schriftsprache und Deutsche Gebärdensprache) erteilt. Der bilinguale Unterricht findet am Förderzentrum stundenweise in der Sprachlerngruppe 3 statt.

Sprachlerngruppe 3

Hörgeschädigte Kinder werden unter Verwendung von Lautsprache und lautsprachbegleitender Gebärden unterrichtet. Grundschulzeit 5 Jahre.

Bitte beachten Sie!

- **Die 5-jährige Grundschulstufe ist nicht die Alternative für lernschwache Kinder!**
- Das zusätzliche Grundschuljahr soll dem Förderbedarf der Kinder in den Bereichen des Hörens und der Sprache zu Gute kommen. Dafür gibt es einen eigenen Lehrplan!
- **Die Entscheidung über die Einschulung in die 4-jährige oder 5-jährige Grundschulstufe trifft die Schulleitung.**

Bitte beachten Sie!

- Im Verlauf des 2. Schuljahres werden wir mit den Eltern entscheiden, ob ein Kind weiter nach dem Lehrplan der Sprachlerngruppe 1 (=geöffnete Klasse) oder nach dem Lehrplan der Sprachlerngruppe 2 unterrichtet wird.

4	offene Klassen
3	
2	
1	

4	Hörgeschädigten- klassen	Grundschul- stufe
3		
2		
1A		
1		

Beispielstundenplan für die 1. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:55-8:40	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Sport
8:40-9:25	Grundlegender Unterricht	Sport	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Werken/ Technisches Gestalten
	große Pause	große Pause	große Pause	große Pause	große Pause
9:45-10:30	Förderunterricht	Grundlegender Unterricht	Religion/ Ethik	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht
10:30-11:15	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Religion/ Ethik	Grundlegender Unterricht	Förderunterricht Differenzierung
	kleine Pause	kleine Pause	kleine Pause	kleine Pause	kleine Pause
11:25-12:10	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht

Sprach- und Sprechförderung

Schulische Förderung

- richtet sich immer nach dem besonderen Förderbedarf des einzelnen Schülers.
- Förderung findet grundsätzlich
 - im Rahmen des Klassenunterrichtes
 - innerhalb des Klassenverbandes oder einer Lerngruppe und
 - im Rahmen des Förderunterrichtes statt.
- Grundlage: diagnostische Kriterien, die im Unterricht und in der Einzelarbeit überprüft werden können.
- Schulische Förderung ist nicht Logopädie!

Logopädische Therapie

- Schwerwiegende sprachliche Auffälligkeiten eines Schülers
 - erfordern eine umfassende Testdiagnostik und
 - eine länger- bis langfristige Sprachtherapie
 - im Rahmen der Einzeltherapie
- Dies ist nur in der logopädischen Praxis möglich.

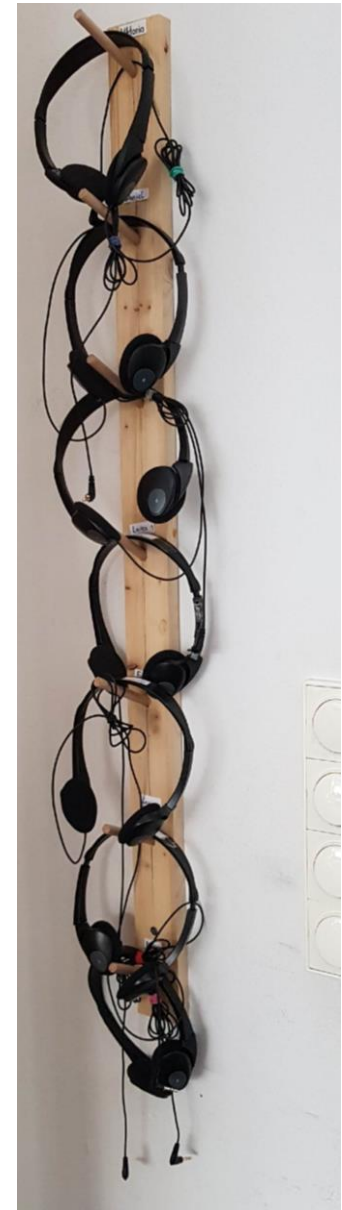
Wodurch ist der Unterricht gekennzeichnet?

- Starke Visualisierung des Unterrichts (z.B. auch Wortsymbole nach Maria Montessori)
- Strukturiertes Sprachangebot (L-Sprache!)
- Erarbeitung von Wortbedeutungen und grammatikalischen Strukturen der deutschen Sprache
- Hörerziehung und Sprechförderung
- Gebärdeneinsatz je nach Bedarf
- Verwendung von Handzeichensystemen
- Abseherziehung
- Kommunikationsförderung
- Förderung der auditiven Merkfähigkeit
- Rhythmisch-musikalische Erziehung
- Hörgeschädigtenkunde
- Einsatz von Hör-Sprech-Anlagen

Sitzkreis



Die Übertragungsanlage



Visualisierung in Organisation & Tagesablauf



Phonembestimmtes Manualsystem vs. Graphembestimmtes Manualsystem

Sprechen



 a A	 o O	 u U
 ä Ä	 e E	 ę
 i I	 ü Ü	 ö Ö

&

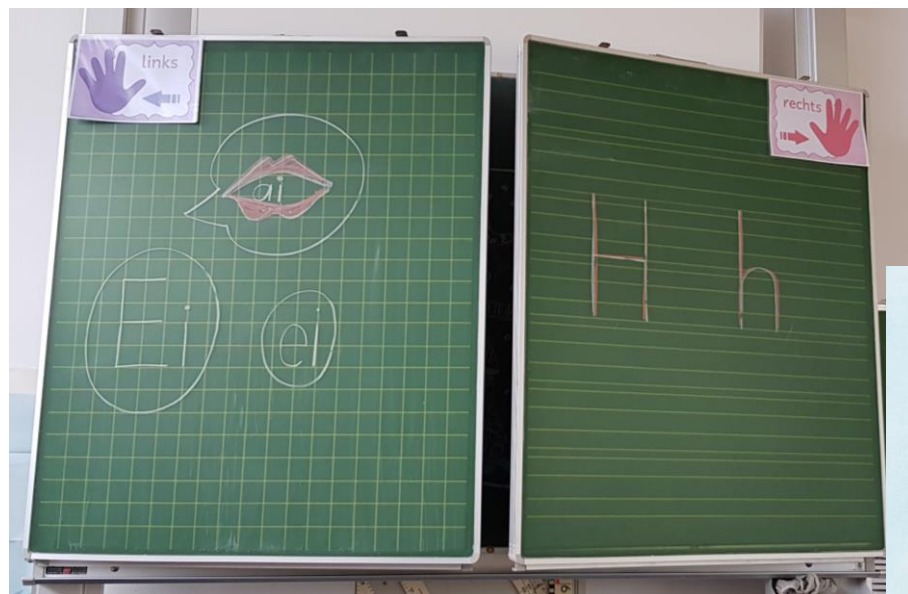
Das deutsche Fingeralphabet



Schreiben



Laute hören- nicht selbstverständlich!



Gedanken-
anstoß
Schreibtablette

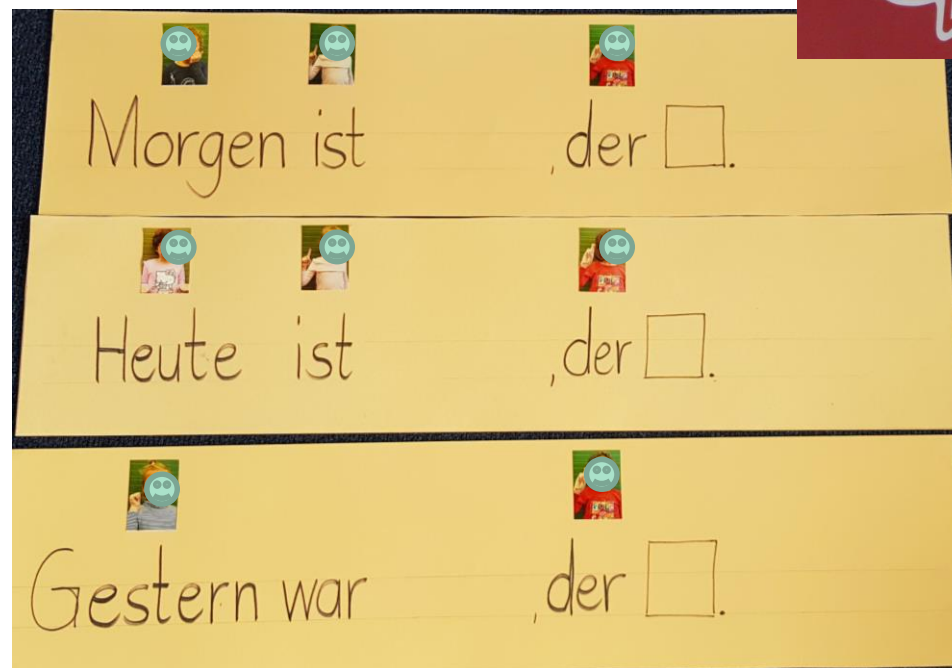
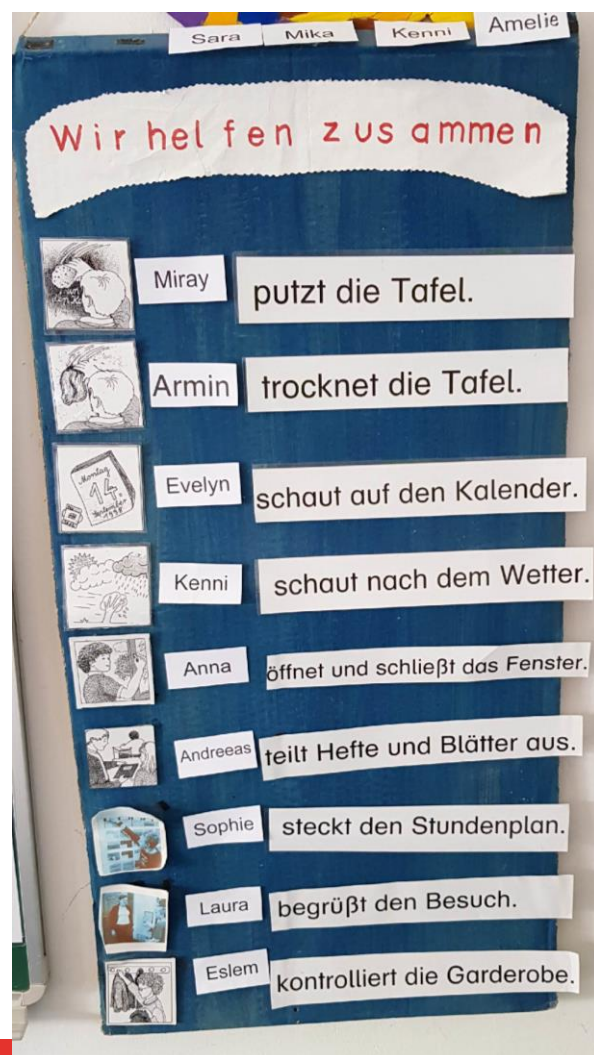


Gebärden in den Klassen der Sprachlerngruppe III



Systematischer Sprachaufbau und Satzstarter

Förderung angepasst auf das Sprachniveau der Kinder

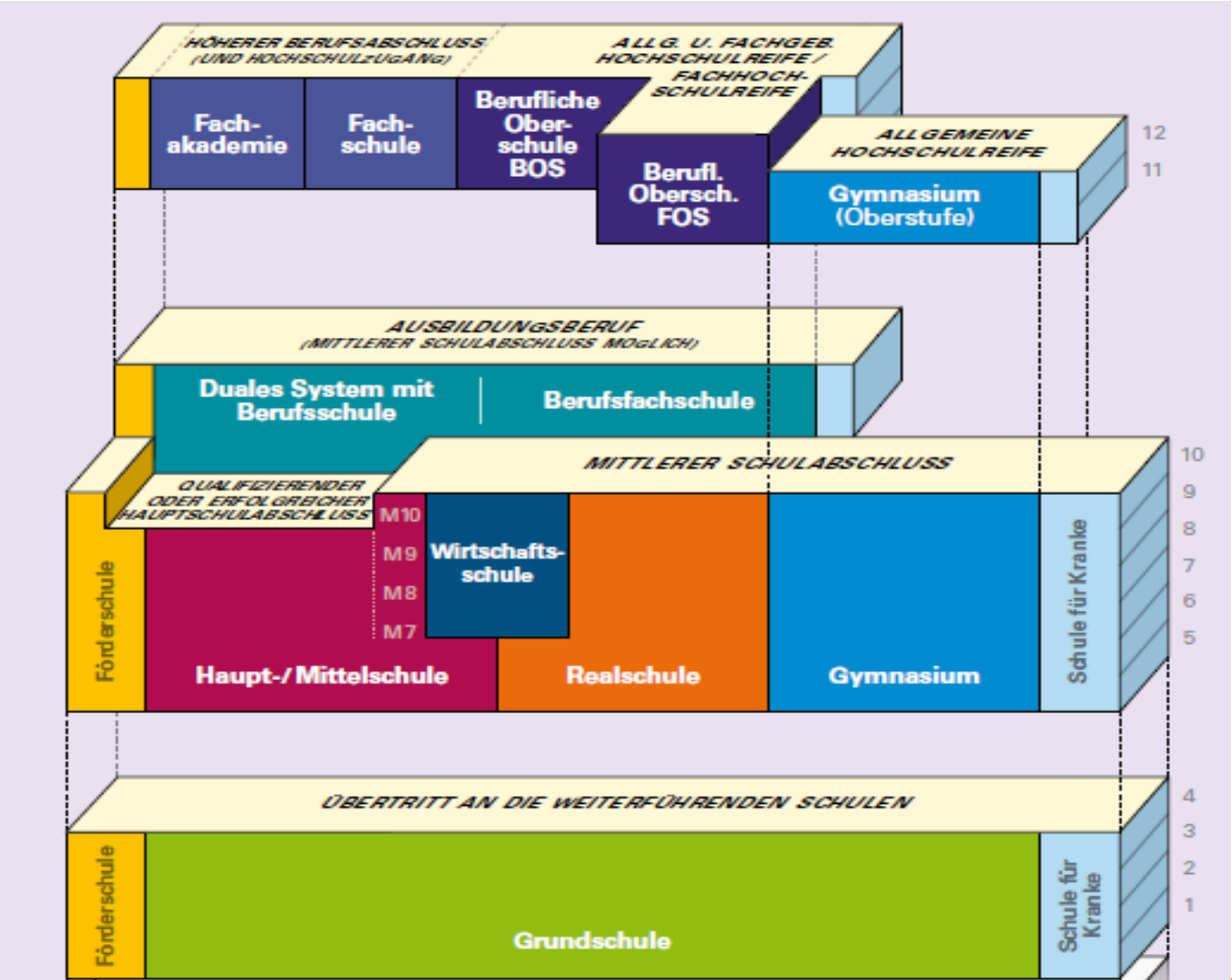


Qualifikationen und Übergänge

- Im Vergleich zur Regelschule:
Vermittlung von gleichwertigen
Bildungsinhalten und Bildungsabschlüssen
- Übergänge an weiter führende Schulen sind
möglich



Bildungsmöglichkeiten



Schwerpunkte des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes

Betreuung im Rahmen der zur Verfügung stehenden
Stunden: im Schuljahr 2020/2021

115 Unterrichtsstunden für mehr als 485 Kinder!

- Einschulungsberatung
- Grundschule 3. Klasse
- Weitere Schullaufbahnberatung – Übertritt an weiterführende Schulen
- Hilfestellungen bei sozialer Integration
- Hilfestellungen bei methodisch-didaktischen sowie technischen Fragen
- Fragen zur individuellen Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz

Kosten

- In Augsburg
 - Materialgeld 28 € im Schuljahr
 - Kopiergeld 20 €
- In Kempten
 - Kopiergeld wird nach Verbrauch erhoben (ca. 40 € im Schuljahr)
 - Materialgeld wird mit der Lehrkraft der Schule auf dem Lindenberg abgerechnet

Schulbusbeförderung

- **Kinder ohne Förderbedarf** können grundsätzlich nicht befördert werden
- **Kinder mit Förderbedarf (hörgeschädigte Kinder, Kinder mit AVWS)**, die weiter als 2 km vom Förderzentrum entfernt wohnen, können befördert werden
(vereinbarter Treffpunkt)

Voraussetzungen für die Aufnahme

Ein Förderzentrum Hören kommt als schulischer Förderort in Frage, wenn ein Förderbedarf besteht, der die **besonderen sonderpädagogischen Maßnahmen** am FZ Hören rechtfertigt.

➔ Dies ist der Fall, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf die Inanspruchnahme der personellen und sächlichen Ausstattung der Förderschule zumindest für ein Schuljahr begründen kann:

- Kleinere Klassen
- Ausbildung der Lehrkräfte für das Lehramt der Schwerhörigen- bzw. Gehörlosenpädagogik
- Hörgeschädigtenspezifischer Unterricht
- Spezifische Ausstattung (Akustik, Technik)
- Zusammensein mit anderen Schülern mit Förderbedarf im Bereich des Hörens
- Besondere Lern- und Erziehungskultur

Die Schulanmeldung

Für Kinder, die **bisher nicht in unserer Frühförderung oder SVE waren**

- Sie geben uns bis **spätestens Donnerstag, 04. März** Rückmeldung (gelber Zettel), ob Sie Ihr Kind in unsere 1. Klasse einschulen lassen wollen.
- Wir geben Ihrem Kind einen Termin zur Diagnostik.
- Sie erhalten nach der Diagnostik Rückmeldung, ob wir Ihr Kind aufnehmen können.

Wir können nur hörgeschädigte Kinder oder Kinder mit AVWS aufnehmen, die ein Gutachten haben, das die Aufnahme in ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören rechtfertigt!

- Sie kommen **am Donnerstag, 18. März** zum Termin ins Sekretariat zur Schuleinschreibung.
- Nach der Unterschrift der Schulleitung auf dem Anmeldeblatt ist Ihr Kind aufgenommen.

Die Schulanmeldung mit Kind

Für Kinder, die von unserer Einrichtung betreut werden

- Sie geben uns bis **spätestens Donnerstag, 04. März** Rückmeldung (gelber Zettel), ob Sie Ihr Kind in unsere 1. Klasse einschulen lassen wollen.
- Eine Aufnahmediagnostik wurde bereits durchgeführt.
- **Ihr Kind hat ein Gutachten, das die Aufnahme in ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören rechtfertigt.**
- Sie kommen **mit Ihrem Kind am Donnerstag, 18. März** zum Termin ins Sekretariat zur Schuleinschreibung.
- Nach der Unterschrift der Schulleitung auf dem Anmeldeblatt ist Ihr Kind aufgenommen.

Das brauchen Sie zur Schulanmeldung

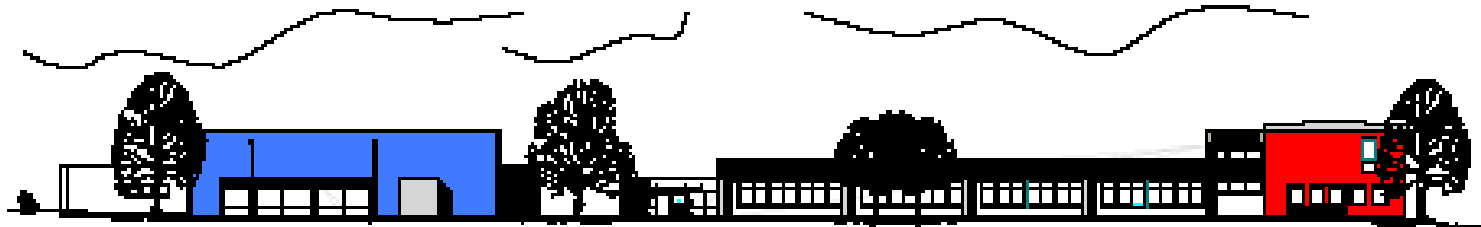
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Kinder-Untersuchungsheft („Gelbes Heft“)
- Impfpass
- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die schulärztliche Untersuchung
- Bei Alleinerziehenden: Sorgerechtsbeschluss
- Behindertenausweis (wenn vorhanden)
- Bei Bedarf Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Nach der Aufnahme

- Die zuständige Grundschule (Sprengelschule) erhält von uns eine Kopie des Aufnahmeblattes und ist damit informiert, dass Ihr Kind seiner Schulpflicht nachkommt.
- Am **Donnerstag, 28. Juli 2021**, findet ein Informationsabend für alle Eltern unserer Schulanfänger statt, bei dem Sie genauere Informationen zum Schulbeginn erhalten und die Klassenlehrkraft Ihres Kindes kennenlernen werden.



Förderzentrum Augsburg – Förderschwerpunkt Hören



Sommestraße 70

86156 Augsburg

Tel. 0821 65055-0

Fax 0821 65055-119

foerderzentrum@sfha.de

www.foerderzentrum-augsburg.de